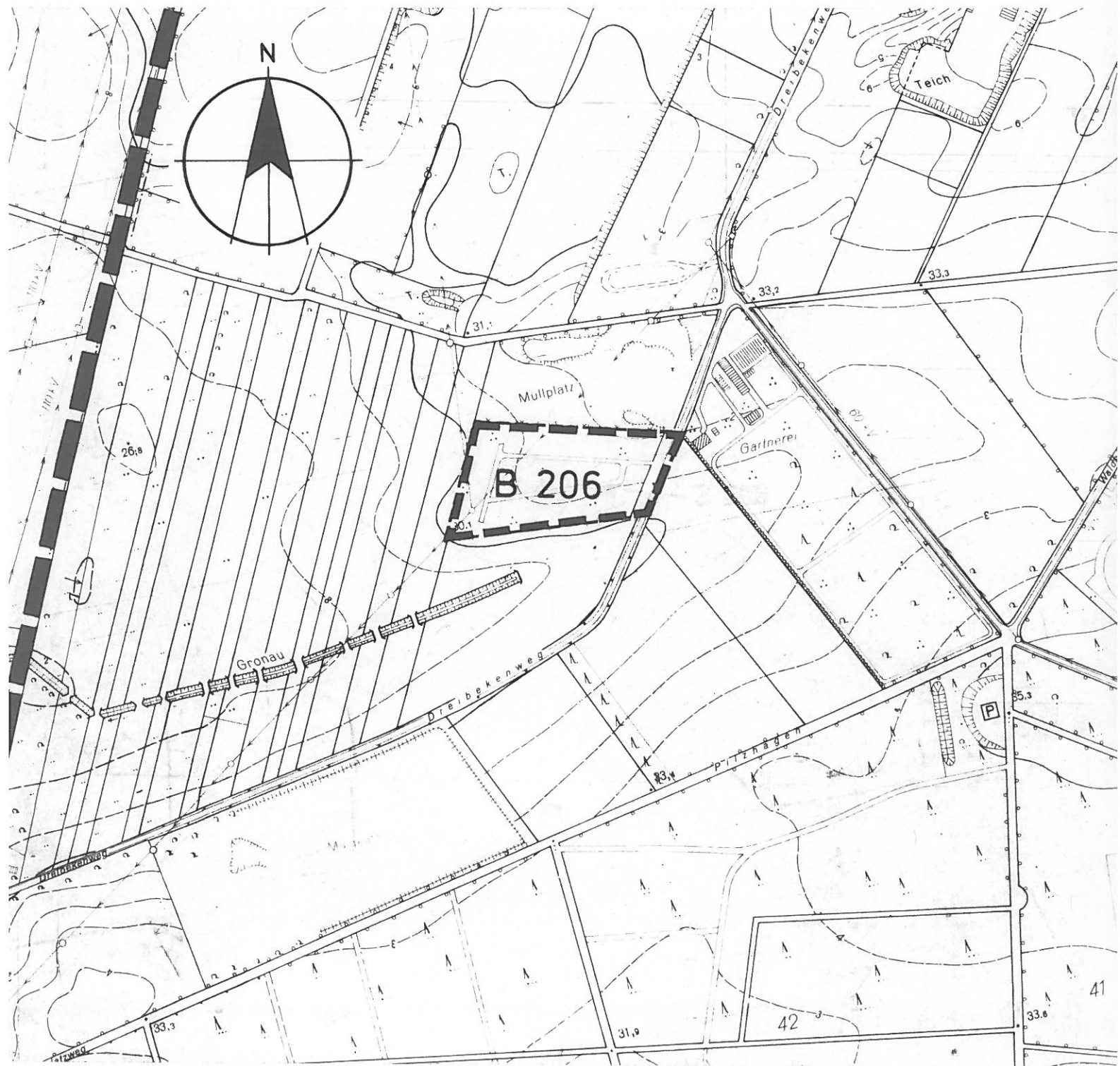


BEGRÜNDUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 206 NORDERSTEDT
GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN DREIBEKENWEG"
AM DREIBEKENWEG / SÜDL. DER
QUICKBORNER STRASSE



ÜBERSICHTSPLAN 1 : 5000

STAND VOM
05. MRZ. 1987

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 206 - Norderstedt -
Gebiet: "Dauerkleingärten Dreibekenweg"
am Dreibekenweg/südlich Quickborner Straße

Grundlagen

- FNPl 84 Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt stellt das Plangebiet als Grünfläche Zweckbestimmung Dauerkleingärten dar.
- BBauG 1976/79 Dem Bebauungsplan liegt zugrunde das Bundesbaugesetz i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265).
- BauNVO 77 Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763).
- PlanZVO 81 Es gilt die Planzeichenverordnung i. d. F. vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).
- LBO Es gilt die Landesbauordnung in der jeweils zuletzt gültigen Fassung.

Planungsanlaß/Planungsziel

Auf dem Gelände am Dreibekenweg südlich der Quickborner Straße befindet sich die vorhandene Kleingartenanlage Dreibekenweg. Gemäß neuem Bundeskleingartengesetz müssen solche Anlagen, deren Nutzung als Dauerkleingärten geschützt und erhalten werden soll, über die Aufstellung von Bebauungsplänen abgesichert werden. In diesem Sinne ist hier entsprechend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 - Norderstedt - vorgesehen.

Erschließung

Das Gebiet ist über die Straße Dreibekenweg an das übrige Verkehrsnetz der Stadt Norderstedt angebunden. Für den ruhenden Verkehr sind ca. 30 Stellplätze vorhanden.

Um die Zugänglichkeit der Dauerkleingartenanlage im Rahmen eines gesamtstädtischen Grünerholungssystems zu sichern, sind für die Wegeflächen Gehrechte zugunsten der Stadt Norderstedt und der Allgemeinheit festgesetzt worden.

Die Größe der Lauben darf gemäß § 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz betragen. Sie dürfen nur in einfacher Ausführung errichtet werden.

Städtebauliche Daten

Größe des Plangebietes	ca. 1.8864 ha
öffentliche Verkehrsflächen	ca. 0.0950 ha
Grünflächen	ca. 1.7914 ha.

Es sind ca 34 Dauerkleingartenparzellen vorhanden.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch öffentlichen Aushand im Stadtbauamt der Stadt Norderstedt für die Dauer von 14 Tagen durchgeführt. Einwendungen wurden während dieser Zeit nicht vorgebracht.

Ordnung von Grund und Boden/Kosten

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
Kosten fallen durch diese Bebauungsplanaufstellung nicht an.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 206 - Norderstedt - wurde mit Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom **23. SEP. 1986** gebilligt.

Norderstedt, den **30. OKT 1986**

gez. V. Schmidt L.S.

STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat

Die Begründung ist auf Seite 2 entsprechend dem Beschluß der Stadtvertretung vom **07. APR. 1987** geändert worden.

Norderstedt, den **17. SEP. 1987**

STADT NORDERSTEDT
-DER MAGISTRAT-

gez. V. Schmidt L.S.

V. Schmidt
Bürgermeister